

Einladung zur Interessentenkreisermittlung

A15-HR-BU.10-20/2013-186

02. Oktober 2017

Einladende Stelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Fachabteilung Energie und Wohnbau, Bautechnik und Gestaltung, 8010 Graz, Landhausgasse 7.

Künftiger Vertragspartner: Land Steiermark.

Gegenstand: Interessentenkreisermittlung für die bauphysikalische Prüfung von Förderungsanträgen im Bereich der Wohnbauförderung / Umfassende Sanierung und Geschoßbau.

(Anmerkung: Büros welche bereits in der Liste „nominierte Stellen“ aufgenommen wurden, brauchen sich nicht nochmals bewerben.)

Sie werden eingeladen, Ihr Interesse an der Erbringung dieser Leistungen **bis spätestens Freitag, den 3. November 2017, 12.30 Uhr** schriftlich bekannt zu geben.

Abgabestelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau – ABT15EW Bautechnik und Gestaltung, 8010 Graz, Landhausgasse 7.

Auskünfte erteilt: Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau, Bautechnik und Gestaltung, 8010 Graz, Landhausgasse 7, Telefon: 0 31 6/877-4479, E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

Verfahrensart: Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um eine Auftragsvergabe, sondern um eine Interessentenkreiserhebung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung der Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau, mit – zur Erstellung oder Überprüfung bauphysikalischer Gutachten – geeigneten und befugten Personen.

Die Rahmenvereinbarung hat den Zweck, FörderungswerberInnen bei Förderungsansuchen für die „Umfassende Sanierung“ und im Geschoßbau zu unterstützen. Als Serviceleistung des Landes soll eine nicht beschränkte Liste zur Auswahl von geeigneten und befugten Personen für die Erstellung oder auch Überprüfung bauphysikalischer Gutachten veröffentlicht werden. Die Auswahl und der Auftrag (ausgenommen Überprüfungen im Geschoßbau), sowie die Übernahme der Kosten für die Erstellung oder Überprüfung von bauphysikalischen Gutachten obliegen im Falle der „Umfassenden Sanierung“ dem/der jeweiligen FörderungswerberIn. Die Beauftragung und Übernahme der Kosten für die Überprüfung von bauphysikalischen Gutachten im Geschoßbau obliegen dem Land Steiermark, Abteilung 15 Fachabteilung Energie und Wohnbau.

Die Rahmenvereinbarung erfolgt jedenfalls auf Basis der Ergebnisse dieser Interessentenkreisermittlung. Darüber hinaus besteht jedoch auch später die Möglichkeit bei Erfüllung der im Folgenden genannten Kriterien und auf Grundlage einer entsprechenden Rahmenvereinbarung auf dieser Liste genannt zu werden.

1. Zweck und Ablauf des Verfahrens

Gegenstand ist die Interessentenkreisermittlung zur Erbringung von Leistungen für FörderungswerberInnen auf Grund von Förderungsansuchen an die Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau (in weiterer Folge als ABT15EW bezeichnet) in **Form bauphysikalischer Prüfungen von Anträgen im Bereich der Wohnbauförderung / Umfassende Sanierung und Geschößbau.**

Es ist dazu beabsichtigt, auf Basis der durch diese Interessentenkreisermittlung einlangenden Interessensbekundungen Rahmenvereinbarungen mit geeigneten BewerberInnen abzuschließen, (in weiterer Folge als „nominierte Stellen“ bezeichnet) und diese nominierten Stellen im Internet im Bereich Wohnbauförderung in Listenform öffentlich bekannt zu machen. Nominierte Stellen können nur natürliche Personen sein, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Anzahl der nominierten Stellen ist unter Berücksichtigen der Kriterien gemäß Punkt 4 grundsätzlich nicht beschränkt.

Die Dauer der Nominierung ist grundsätzlich unbefristet, endet jedoch jedenfalls mit Wegfall der aufrechten Befugnis im Sinne von Punkt 2.5. Sie kann weiters jederzeit aus wichtigem Grund – insbesondere nach Wegfall einer der folgenden Voraussetzungen – einseitig beendet werden.

Sollte die Erbringung der Leistungen nicht entsprechend Punkt 4 vereinbarungskonform erfolgen, kann dies jedenfalls zu einer vorzeitigen Beendigung der Rahmenvereinbarung und somit Streichung von der Liste als nominierte Stelle durch die ABT15EW führen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Konkurs- oder Ausgleichsverfahren

Die Bewerberin/der Bewerber erklärt, dass gegen sie/ihn derzeit kein Insolvenz- oder Ausgleichsverfahren anhängig ist.

2.2. Anerkennung der Angebotsbestimmungen

Die Bewerberin/der Bewerber erklärt, die von der ABT15EW festgelegten Bestimmungen anzuerkennen - Art und Umfang der zu leistenden Arbeit geht aus den zur Verfügung gestellten Informationen (siehe Punkt 3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG) hervor – die Interessensbekundung danach erstellt zu haben und sich zu verpflichten, im Vereinbarungsfall und der auf Basis der Rahmenvereinbarung erfolgten Nominierung zu diesen Bedingungen die Leistungen im Fall einer Beauftragung durch eine Förderungswerberin/einen Förderungswerber verlässlich und unverzüglich zu erbringen.

Die Bewerberin/der Bewerber nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund der Nominierung und öffentlichen Bekanntgabe der Nominierung durch die ABT15EW kein Anspruch auf eine Beauftragung durch bestimmte FörderungswerberInnen im Rahmen der beizubringenden bauphysikalischen Überprüfung besteht.

2.3. Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen

Die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet sich, die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen gemäß § 84 BVergG 2006 i. d. g. F. einzuhalten.

2.4. Berechtigung, Qualifikation, Ausstattung, Zuverlässigkeit

Die Bewerberin/der Bewerber versichert, alle für die Erbringung der Leistungen notwendigen Berechtigungen und Befähigungsnachweise gem. Punkt 2.5 und die strukturellen Voraussetzungen an qualifiziertem Personal, Geräten, Räumlichkeiten und fachlichem Wissen zu besitzen.

Die Bewerberin/der Bewerber bestätigt, für die Erbringung der Leistungen – auch für etwaige Subunternehmer – über die erforderliche Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter sinngemäßer Anwendung von § 41 Abs. 4 BVergG 2006 i. d. g. F. zu verfügen.

2.5. Befähigungsnachweise

Die Bewerberin/der Bewerber verfügen insbesondere über den Nachweis

- des erfolgreichen Abschlusses entsprechender Ausbildungen an einer Universität oder Fachhochschule im Rahmen eines einschlägigen Studiums oder
- einer entsprechenden Befähigung auf Grund gewerberechtlicher Vorschriften

sowie

- einer aufrechten Befugnis als Ziviltechnikerin oder Ziviltechniker oder
- einer unbeschränkten aufrechten Befugnis als Baumeisterin / Baumeister oder
- einer aufrechten einschlägigen Befugnis als Ingenieurbüro (Beratender Ingenieur), Fachgebiet Bauphysik

oder

- einer außerhalb von Österreich erworbenen, diesen Ausbildungen und Befugnissen gleichwertigen fachlichen Qualifikation (Zertifizierung), wobei die Beurteilung der Gleichwertigkeit nach dem Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und unter Berücksichtigung von Art und Dauer der beruflichen Ausbildung erfolgt.

2.6. Referenzen

Die Bewerberin/der Bewerber sind mit der in der Steiermark vorherrschenden Bauweise in rechtlicher Hinsicht vertraut und verfügen über den Nachweis einer zumindest dreijährigen einschlägigen beruflichen Praxis als – im Sinn von Punkt 2.5 – befähigte und berechtigte Person im Bereich der Bauphysik (insbesondere konstruktiver Hochbau, thermische Bauphysik, Schallschutz [Körper- und Luftschallschutz]), wobei die Beurteilung der Gleichwertigkeit von Nachweisen unter Berücksichtigung von Art und Dauer der beruflichen Praxis erfolgt. Weiters bestehen einschlägige Zusatzausbildungen und/oder Teilnahmen an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen, die rückwirkend für die letzten drei Jahre auf Verlangen nach Art, Zeitpunkt und Dauer belegt werden können.

2.7. Eigenerklärung

Die Bewerberin/der Bewerber hat zu den Punkten 2.1 bis 2.6 die Eigenerklärung (siehe Anhang) vorzulegen.

Die ABT15EW, Bautechnik und Gestaltung, behält sich vor, die Vorlage von Eignungsnachweisen zu verlangen.

3. Leistungsbeschreibung

Die Nominierung seitens der ABT15EW zur Erbringung der genannten Leistungen bezieht sich inhaltlich auf die Erstellung bauphysikalischer Gutachten oder die Überprüfung bauphysikalischer Gutachten und umfasst die Bereitschaft, im Fall bauphysikalischer Fragestellungen zum geprüften Bauvorhaben der ABT15EW für die Dauer von drei Jahren ab Fertigstellung des Bauvorhabens zu Auskunftszwecken zur Verfügung zu stehen.

3.1 Bauphysikalische Gutachten

Um eine ordnungsgemäße Planung – und darauf aufbauend – die richtige, dem technischen Stand entsprechende, nachhaltige Herstellung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist der ABT15EW seitens des/der FörderungswerberIn eine von einer nominierten Stelle ausgearbeitete, vollständige und unterzeichnete Bauphysik vorzulegen.

Diese umfasst insbesondere die Bearbeitung folgender dem Förderungsansuchen anzufügender Unterlagen:

- Stammdatenblatt;
- Baustoffliste für die wesentlichen Bauteile; Angaben über Bauteil, Baustoff, Dicke, Hersteller, Typ;
- Ausführungspläne mit Ersichtlichmachung der vorgelegten bauphysikalischen Details und Konstruktionen sowie Unterscheidung zwischen approbierten Regelbauteilen und nicht standardisierten Konstruktionen;
- Liste „Planverzeichnis“ mit Planungsstand, Plannummer, Planinhalt, Maßstab;
- Liste „Typenblätterübersicht“ über die verwendeten Bauteile;
- Typenblätter (WBF 6a) inkl. Außenwand (WBF 6f), Fenster/Fenstertüren (WBF 6c), Wohnungseingangstüren;
- Energieausweis inkl. nachvollziehbarer Flächenaufstellung nach OIB-Verfahren (OIB-RL 6 in der jeweils rechtsverbindlichen Fassung für die Steiermark);
- Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes gemäß ÖNORM B 8110-3;
- Nachweis des Schallschutzes gemäß ÖNORM B 8115-2;
- Sondergutachten (z.B. Lärmgutachten, Gutachten zu erforderlichen Abweichungen auf Grund denkmalschutzrechtlicher Anforderungen);

3.2 Überprüfung bauphysikalischer Gutachten

Sollte das bauphysikalische Gutachten nicht von einer nominierten Stelle erstellt werden, hat eine Überprüfung des bauphysikalischen Gutachtens durch eine nominierte Stelle zu erfolgen. Die Beauftragung zur Überprüfung des bauphysikalischen Gutachtens erfolgt im Falle einer Umfassenden Sanierung durch den/die Förderungswerber(in), im Geschößbau durch die ABT15EW. Bei der Überprüfung der bauphysikalischen Gutachten inkl. der Unterlagen im Auftrag der ABT15EW ist jedenfalls zu gewährleisten, dass die Verschwiegenheit, die Geheimhaltung, das Kopierverbot sowie die jeweilige Landesregel eingehalten wird.

Das bauphysikalische Gutachten ist nach Abschluss der Überprüfung mit einem entsprechenden Prüfvermerk zu versehen und zusammen mit einer zusammenfassenden

Stellungnahme unter Anschluss allenfalls erforderlicher Unterlagen vorzulegen.

Die Bewerberin/der Bewerber nimmt zur Kenntnis, dass die Erbringung dieser Leistungen nur **auf Basis vorgegebener Tarife**, die dem/der AuftraggeberIn in Rechnung gestellt werden dürfen, erfolgt.

Diese sind einheitlich

- bei Gebäuden bis zu 10 Wohneinheiten € 2.100,-
- bei Gebäuden bis zu 20 Wohneinheiten € 2.800,-
- bei Gebäuden ab 21 Wohneinheiten € 3.200,- jeweils zuzüglich USt.

3.3 Leistungszeitraum

Als Leistungszeitraum für Leistungen gemäß 3.1 oder 3.2 gelten der jeweilige Abwicklungszeitraum der Förderungsansuchen sowie eine bedarfsweise Nachbetreuung der Förderungsfälle im Fall bauphysikalischer Fragestellungen zum konkreten Bauvorhaben für die Dauer von drei Jahren ab dessen Fertigstellung.

4. Kriterien für den Abschluss der Rahmenvereinbarung

Die Beurteilung der Befähigung erfolgt nach dem Maß an Kenntnissen und Fähigkeiten unter Berücksichtigung von Art und Dauer der beruflichen und praktischen Ausbildung. Es ist vorgesehen, mit den beruflichen Interessensvertretungen (insbesondere Wirtschaftskammer und Kammer der ZiviltechnikerInnen) im Bedarfsfall Rücksprache zu halten.

Folgende Kriterien werden für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung herangezogen:

- Maß der Befähigungen in fachlicher Hinsicht: Dabei sind insbesondere das Maß an Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die über die erforderlichen Mindestkenntnisse hinausgehenden zusätzlichen erweiterten Ausbildungen und Befähigungen im Fachgebiet, z.B. der Abschluss weiterführender (universitärer) Ausbildungen, aber auch die Art und Dauer der weiteren beruflichen und praktischen Fortbildung, wie z.B. die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen, relevant.
- Berücksichtigung der Dauer und Qualität der mehrjährigen beruflichen Praxis im Bereich Hoch- bau zu den Schwerpunkten Schallschutz und Energie.
- Berücksichtigung der Dauer und Qualität der mehrjährigen beruflichen Praxis in den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit.
- Maß der Befähigungen in organisatorischer Hinsicht: Berücksichtigung der vorhandenen Bearbeitungskapazitäten (infrastrukturelle Voraussetzungen an qualifiziertem Personal, Geräten, Räumlichkeiten).
- Berücksichtigung der mit den infrastrukturellen Voraussetzungen in Zusammenhang stehenden, absehbaren Bearbeitungsdauer (Anm.: Die bauphysikalische Begutachtung von Förderungsansuchen muss spätestens mit Vorlage der Förderungsunterlagen durch die FörderungswerberInnen zur Begutachtung für den Beirat vorgelegt werden).
- Zusätzliche Referenzen an Beratungsleistungen und technischen Überprüfungen

von Förderungs- ansuchen im Wohnbauförderungs- und Umweltbereich sowie weitere damit vergleichbare Leistungen für öffentliche Auftraggeber innerhalb der letzten zwei Jahre.

5. Interessenserklärung

Hiermit bekunde ich auf der Grundlage der vor- liegenden Interessentenkreisermittlung mein Interesse am Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der ABT15EW und an der Bekanntmachung im Internet als nominierte Stelle zur bauphysikalischen Prüfung von Förderungsanträgen im Bereich der Wohnbauförderung / Umfassende Sanierung und Geschoßbau.

Ort, Datum
Fertigung

Rechtsgültige

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Andrieu

ANHANG

Eigenerklärung

GZ: A15-HR-BU.10-20/2013-186

....., am

Ggst.: Interessentenkreisermittlung Gutachten der bauphysikalischen Prüfung
– Wohnbauförderung / Umfassende Sanierung und Geschößbau

Ich erkläre, dass ich die seitens der ABT15EW in der Interessentenkreisermittlung verlangten Eignungskriterien erfülle und dass ich die darin festgelegten Nachweise auf Aufforderung jederzeit und unverzüglich beibringen kann. Konkret verfüge ich über folgende Befugnis(se), Befähigung(en) und Referenzen:

1.
2.
3.
4.
5.

Rechtsgültige Fertigung

.....
()